

DAS KINDERSCHUTZKONZEPT DER STADT HENNIGSDORF

Teil 4:

Präventiver institutioneller Kinderschutz -Einrichtungsebene

Kita/Hort ...

LOGO DER EINRICHTUNG





Inhalt

EINLEITUNG TEIL 4			
1		EHERISCHES HANDELN IM TEAM	
•	1.1	RISIKOANALYSE	
	1.2	SCHUTZMAßNAHME: DIE VERHALTENSAMPEL	
	1.3	SCHUTZMAßNAHME: TEAMENTWICKLUNG UND KOLLEGIALE BERATUNG	-
			-
2	NAH	E UND DISTANZ – SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT	
	2.1	RISIKOANALYSE	10
	2.2	SCHUTZMAßNAHME: NÄHE- UND DISTANZREGELUNGEN ZWISCHEN FACHKRAFT UND KIND	10
	2.3	SCHUTZMAßNAHME: NÄHE- UND DISTANZREGELUNGEN ZWISCHEN KINDERN	12
3	GES	FALTUNG DER EINRICHTUNGSSTRUKTUR	13
	3.1	RISIKOANALYSE	13
	3.2	Schutzmaßnahme: Gestaltung der Einrichtungsstruktur	14
4	FÜR	SORGE- UND AUFSICHTSREGELUNGEN	15
	4.1	RISIKOANALYSE	15
	4.2	Schutzmaßnahme: Fürsorge- und Aufsichtsregelung	16
5	BETI	EILIGUNGS- UND BESCHWERDERECHTE	17
_	5.1	RISIKOANALYSE	-
	5.2	Schutzmaßnahme: Die "Beteiligungsampel" für Kinder	•
	5.3	Schutzmaßnahme: Beschwerderechte der Kinder	
	5.4	SCHUTZMAßNAHME: BESCHWERDERECHTE DER KINDEN	
	J•4	SCHUTZINIAISNAHINE. DESCHWENDENECHTE DEN ELTENN	20
LI	TERATU	IR	28

Einleitung Teil 4

Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland müssen nach § 45 SGB VIII den Schutz ihrer Kinder vor Gewalt und
Übergriffen einrichtungsspezifisch prüfen und einen sicheren Ort des Aufwachsens gewährleisten. Neben den in Hennigsdorf geltenden Schutzmaßnahmen auf Trägerebene
(Teil 3), beinhaltet der vorliegenden Teil 4 nun präventive Schutzmaßnahmen auf Einrichtungsebene (s. Abb. 1).



Abbildung 1: Aufbau und Inhalte des Kinderschutzkonzepts der Stadt Hennigsdorf

Zu diesem Zwecke ergänzten Träger und Einrichtungsteams die trägerbezogenen Schutzmaßnahmen, um schließlich der gesetzlichen Anforderung gerecht zu werden, das Konzept zum Schutz vor Gewalt im institutionellen Kontext auf Grundlage einrichtungsspezifischer Besonderheiten zu entwickeln (s. Abb. 2).

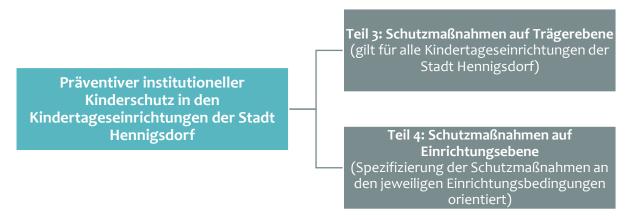


Abbildung 2: Präventiver institutioneller Kinderschutz – Trägerebene und Einrichtungsebene

Sämtliche Gefahren auszuräumen und eine absolute Sicherheit zu gewährleisten, ist allerdings nicht möglich. Dies würde nur durch eine (zu) massive Einschränkung der Kinder gelingen; zugleich würden damit allerdings Entwicklungschancen und wiederum das so wichtige Recht auf Förderung und Entwicklung missachtet werden. Daher gilt, eine angemessene Balance herzustellen, in der der Rahmen für ein sicheres und entwicklungsförderliches Umfeld bestmöglich ausgestaltet ist, und welche insbesondere den Autonomiebestrebungen der betreuten Kinder Rechnung trägt.

1 Erzieherisches Handeln im Team

1.1 Risikoanalyse

Das Team der Kita/des Hortes "xxx" mit insgesamt xx pädagogischen Fachkräften arbeitet nach einem gemeinsamen pädagogischen Grundverständnis.

[Kurze Erläuterung des päd. Ansatzes, der konzeptionellen Grundgedanken]

Unsere konzeptionellen Grundgedanken und die daraus abgeleiteten pädagogischen Handlungen reflektieren und evaluieren wir in unseren gemeinsamen Beratungen. Dabei betrachten wir erwünschte wie unerwünschte Verhaltensweisen durch Fachkräfte in der Interaktion mit den Kindern.

Grenzverletzungen, ausgehend von uns Fachkräften, sind im pädagogischen Alltag nicht immer zu vermeiden. Sie resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Überforderungen in bestimmten Überlastungssituationen oder wenn Unklarheiten bzw. Uneinigkeiten untereinander bestehen. Trotz unserer gemeinsamen pädagogischen Grundsätze können unter bestimmten Bedingungen oder in bestimmten Situationen Grenzverletzungen oder gar Übergriffe durch uns Fachkräfte geschehen.

Folgende Risiken können dazu führen, dass das erzieherische Handeln von Fachkräften nicht unseren pädagogischen Grundsätzen entspricht:

- Stresssituationen durch viele Kinder und wenig Personal;
- uneinheitliche oder "willkürliche" Grenzziehung und Regelsetzung durch einzelne Fachkräfte;
- unzureichende Absprachen zum Umgang mit bestimmten Situationen oder Kindern;
- abweichendes Verhalten von (bestimmten) Kindern, insbesondere durch mehrmaliges Übertreten der Regeln, Schädigung von Materialien oder Möbel; distanzloses, grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten gegenüber Fachkräften oder anderen Kindern;
- Besonderheiten von Kindern sind nicht allen bekannt oder hoch belastend (z.B. Weglauftendenzen, Selbstverletzendes Verhalten, Übergriffe anderen Kindern gegenüber);
- mangelnde Informationsweiterleitungen zwischen uns Fachkräften;
- akute Überlastungen von Fachkräften werden nicht "gesehen" oder mitgeteilt;
- zu viele Kinder mit besonderen Bedürfnissen (bspw. von einer Behinderung bedrohte Kinder, Kinder mit Gewalt- bzw. Vernachlässigungserfahrungen, Sprachbarrieren etc.) werden in einer Gruppe betreut Bedürfnisse der einzelnen Kinder nicht erfüllt werden können. Zudem kommt die erhöhte Gefahr durch Überlastung der Fachkräfte, Übergriffigkeiten unter Kindern nicht rechtzeitig wahrzunehmen/zu beenden oder zum Schutz aller unangemessene Erziehungsmethoden zu ergreifen.

[Die beschriebenen Risiken für die eigene Einrichtung prüfen, ggf. ergänzen, korrigieren etc.]

Die ermittelten Risiken bezogen auf das erzieherische Handeln werden in unserer Einrichtung durch Schutzmaßnahmen in Form einer Verhaltensampel (Punkt 1.2) sowie durch Regelungen im Rahmen der Teamentwicklung und kollegialen Beratung (Punkt 1.3) reduziert.

1.2 Schutzmaßnahme: Die Verhaltensampel

Dieses Verhalten von uns Fachkräften jedem Kind gegenüber ist pädagogisch wünschenswert und fachlich begründet. Es spiegelt eine achtsame Kultur, in der jedes Kind gleichberechtigt anerkannt wird sowie Strukturen und Regelungen zum Zwecke des friedlichen Miteinanders gepflegt werden.

Offener, vertrauensvoller und ruhiger Dialog:

- Wir geben jedem Kind positive Rückmeldungen durch Anerkennung und "Stärkung der Stärken".
- Wir achten auf einen wertschätzenden Einsatz von Gestik, Mimik und Sprache.
- > Wir bieten angemessene Unterstützung bei Konflikten, Problemen oder Kummer.

Respekt vor jedem Kind und seiner Meinung:

- Wir sind in der Kommunikation mit Kindern aushandlungsbereit und hören die Meinung und Sichtweisen der Kinder ernsthaft an.
- Individuelle Meinungen und Sichtweisen beachten wir wertneutral, vorurteilsbewusst und gleichberechtigt. Dabei berücksichtigen wir das Recht auf Identität und Persönlichkeit sowie das Recht auf Nicht-Diskriminierung: Jedes Kind wird so akzeptiert und unterstützt, wie es ist, solange die Freiheit und Entfaltung der anderen nicht eingeschränkt wird.
- Wir machen uns selbst ein Bild von Kindern und ihren Familien, von bestimmten Situationen oder Eigenschaften und agieren nicht nach "Hörensagen".

Ein Regelwerk, das Orientierung für das Zusammenleben ermöglicht und Unterstützung für Kinder, die Regeln einzuhalten:

- Auch wenn bei den Kindern bestimmte Regeln nicht besonders beliebt sind, werden Sie aufgrund von Gewalt- oder Gesundheitsschutz sowie zum Schutz des gemeinsamen friedlichen Zusammenlebens in unserer Einrichtung verankert. Wir erklären den Kindern die Notwendigkeit hinter diesen Regeln (bspw. Regelungen zum Umgang mit Konflikten, Nähe- und Distanzregelungen, Aufsichtsregelungen). [In unserer Einrichtung handelt es sich dabei bspw. um folgende Regeln: ...]
- ➤ Strukturelle Regelungen zur Gestaltung des Tagesablaufs oder zu Möglichkeiten der räumlichen Nutzung betrachten wir als dynamische Regeln, die mit den Kindern in partizipativen Verfahren entwickelt werden [z.B. durch Abstimmungen, Befragungen, in Kinderkonferenzen, im Morgenkreis → wie ist das bei Ihnen?]. [In unserer Einrichtung handelt es sich dabei bspw. um folgende Regeln...]
- Mit Kindern, die sich nicht an Regeln und Vereinbarungen halten und dadurch sich oder andere bzw. die gemeinsame Einrichtungskultur gefährden, finden Gespräche statt, in denen die erwünschten Verhaltensweisen aufgezeigt werden. Darüber hinaus werden mit den Kindern Lösungsstrategien entwickelt, damit Regeln zukünftig besser eingehalten werden können ("Wegweiser").
- Sofern Konsequenzen notwendig sind, bleiben diese für das Kind stets logisch nachvollziehbar und sind niemals angstauslösend, gewaltvoll oder altersunangemessen. Konsequenzen sind im Vorfeld gemeinsam im Team besprochen bzw. werden im Nachhinein im Team transparent gemacht und reflektiert.

Gewährleistung der Rechte der Kinder:

Wir Fachkräfte schützen jedes Kinder vor jeglicher Art von Übergriffen oder Machtmissbrauch durch andere Kinder oder Erwachsene und greifen ein, wenn das Wohl und die Rechte des Kindes gefährdet sind.

[Einrichtungsspezifische Ergänzungen?]

Diese Verhaltensweisen von Fachkräften gegenüber Kindern bewerten wir als kritisch und nicht entwicklungsunterstützend; sie sollten daher vermieden werden.

Kommt es zu solchen Grenzverletzungen, sprechen wir sie untereinander an und lassen sie nicht einfach unreflektiert geschehen.

Im Team ermitteln wir die Ursachen und sorgen für Lösungsmöglichkeiten.¹

Aufstellen einrichtungsbezogener Regeln ohne vorherige Absprache und Transparenz im Team

Konsequenzen, die Kinder in ihren Beteiligungs- und Freiheitsrechten oder in der Ausübung ihrer Freizeitbeschäftigung einschränken: [Was könnte das in unserer Einrichtung sein?]

- > z. B. Ausschluss von Aktivitäten, "Raumverbote", "Erzieherschatten", Festhalten in akuten Konfliktfällen
- > zu strenge Aufsicht und keine Freiräume bzw. Beteiligungsmöglichkeiten

Situationsbedingte nicht wertschätzende Kommunikation, bspw.:

- ignorieren, zu laut werden, Tendenz zu Adultismus, etc.
- lauter und unfreundlicher Umgangston verbunden mit leichten Androhungen ("Wenn du nicht …, dann …", Pauschalisierungen),
- nonverbale Abwertung (z. B. böse Blicke, mit der Hand abwerten, wegdrehen, weggehen, Augen verdrehen),
- > mit Vergleichen oder Belohnung argumentieren,
- keine ausreichende Diskretion bei Verhaltensermahnungen (z.B. alle Kinder sind informiert, dass ein bestimmtes Kind sich nicht an die Regeln gehalten hat),
- Ausübung von moralischem Druck ("Da ist aber deine Mama traurig, wenn du ihr kein Geschenk machst…").

"Mitmachen-müssen", obwohl ein Kind deutlich zeigt, dass es dies nicht möchte, bspw.:

- gemeinschaftliche Angebote, Feste, Aktivitäten
- gemeinschaftliche Rituale (z. B. Pflegesituationen)

Mangelnde Bereitschaft zur Hilfestellung durch Fachkräfte, obwohl Überforderungstendenzen beim Kind sichtbar sind.

Kinder werden nicht nach ihrer Meinung gefragt, Beschwerden werden nicht angemessen gehört bzw. abgetan:

> unangemessene und unempathische Rückmeldung an die Kinder wie bspw. "Du musst jetzt nicht bockig sein!"; "Ist wieder Zickenalarm?"; "Das ist jetzt so – später fragt dich auch niemand".

¹ Im Teil 5, Kap. 3.2 des Kinderschutzkonzepts Hennigsdorf ist das Vorgehen bei Kenntnisnahme einer Grenzverletzung durch das Einrichtungspersonal erörtert.

Unzureichende Sensibilität im Umgang mit Nähe und Distanz bspw. in Konfliktsituationen, in Kummersituationen oder während Pflegesituationen:

z.B. in Pflegesituationen kein handlungsbegleitendes Sprechen

Einrichtungsspezifische Ergänzungen?

Diese Verhaltensweisen von Fachkräften Kindern gegenüber lehnen wir zu jeder Zeit ab, da sie unzulässig sind und die Entwicklung des Kindes schädigen können.

Hierbei handelt es sich um Übergriffe, die auch strafrechtliche Relevanz haben können und daher meldepflichtige Ereignisse (nach § 47 Abs. 2) darstellen.

Kommt es zu solchen Übergriffen, muss in erster Linie unmittelbar der Schutz des Kindes wiederhergestellt werden.

Konsequenzen und Maßnahmen für die entsprechende Fachkraft sind erforderlich.²

Gewalterzeugende, respektlose oder diskriminierender Umgang, bspw.:

- vorführen, bloßstellen, lächerlich machen (vor der Gruppe bzw. vor Eltern oder anderen Erwachsenen),
- > permanent grober und lauter Umgangston verbunden mit einem herablassenden Sprachgebrauch (allen Kindern bzw. bestimmten Kindern gegenüber),
- öffentliches zur Schau stellen der Unfähigkeit von Kindern gepaart bspw. mit Aussagen über Unfähigkeit der Eltern.

Zwang bzw. Verwehren, bspw.:

- zum Essen, Toilettengang, Schlafen, Liegen müssen,
- > aus Strafgründen nicht aufstehen dürfen, Bedürfnissen nicht nachgehen dürfen,
- Verwehren von Mahlzeiten, Ruhe.

Angstauslösende Strafandrohung/Bedrohung, bspw.:

- Aufgrund eines Verhaltens dem Kind Angst machen.
- > "Schwarze Pädagogik" (bspw. Einsatz von Märchen und Geschichten, um Angst auszulösen)
- emotionale Erpressung und Manipulation,
- Bestechung (z.B. Geschenke an bestimmte Kinder)

Unterlassungen von schützenden Maßnahmen bzw. bewusste Aufsichtsverletzung, bspw.:

- Fachkräfte zeigen kein Interesse, wo sich einzelne Kinder aufhalten oder welchen Tätigkeiten sie nachgehen,
- ➤ Kinder werden in physischen oder psychischen Gewaltsituationen allein gelassen (bspw. Fachkraft greift nicht ein in einer Gewaltsituation unter Kindern oder wenn eine andere Fachkraft einem Kind gegenüber übergriffig wird), sie werden bewusst nicht geschützt, es wird weggesehen,
- Nutzungsregeln des Handys durch das p\u00e4dagogische Personal werden \u00fcbergangen,
- Pausen, ohne die Betreuung der Kinder abzusichern,
- private Interessen und Wohlbefinden der Fachkräfte hat Vorrang gegenüber der Aufsicht der Kinder.

² Im Teil 5, Kap. 3.3 und 3.4 des Kinderschutzkonzepts Hennigsdorf ist das Vorgehen bei Kenntnisnahme eines Übergriffs durch das Einrichtungspersonal, auch mit strafrechtlicher Relevanz, erörtert.

Mobbing von Kindern durch Fachkräfte durch systematische Handlungen und Unterlassungen, bspw.:

- Angriffe auf die Gesundheit (Androhung und Anwendung von Gewalt, sexuelle Handgreiflichkeiten, Verursachung von Kosten für das Opfer, Eigentum beschädigen).
- Angriffe auf das soziale Ansehen (z.B. hinter dem Rücken von Kindern wird schlecht über sie gesprochen, falsche Tatsachenbehauptungen, Kinder lächerlich machen, nachäffen, Verbreitung von Gerüchten, u.a. in sozialen Netzwerken)
- Angriffe auf die Qualität der Lebenssituation (z.B. sinnlose Aufgaben geben, unter seinen Fähigkeiten halten)

Hinwegsetzung der Regelungen zur Nähe und Distanz, bspw.:

- Missachtung der Privatsphäre und Grenzziehung durch das Kind (z. B. Erzwingung von körperlicher Nähe),
- > sexualisierte Gewalt (z. B. Anfassen im Intimbereich über pflegerische Tätigkeiten hinaus),
- Separieren mit Kindern ohne andere Fachkräfte zu informieren.

Einsatz physische Gewalt in Form körperlicher Übergriffe, bspw.:

- am Kind zerren,
- gewaltsam hinsetzen,
- festhalten zum Zwecke der Machtdemonstration
- hinunterdrücken, auf ein Kind legen
- schubsen, schlagen, treten etc.

[Einrichtungsspezifische Ergänzungen?]

Wir stellen sicher, dass jede in der Einrichtung tätige erwachsene Person, die mit oder bei den Kindern arbeitet (z. B. technisches Personal, Externe Kräfte etc.), über die Verhaltensampel sowie über verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdungen informiert ist³.

- Folgende erwachsene Personen halten sich in unserer Einrichtung auf: Pädagogische Fachkräfte, Technische Kräfte, Praktikanten/Auszubildende, Externe Kräfte in der Kita, Ehrenamtliche [bitte prüfen und ergänzen bzw. korrigieren: Wer hält sich in unserer Einrichtung bei den Kindern auf?]
- Die p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte sind dem technischen Personal sowie allen weiteren vor\u00fcbergehend in der Einrichtung besch\u00e4ftigten Personen gegen\u00fcber weisungsbefugt: Dies betrifft insbesondere den direkten Umgang mit den Kindern (bspw. Kommunikation, N\u00e4he- und Distanzregelungen) innerhalb der Einrichtung.

Wir sorgen dafür, dass jede erwachsene Person, die sich vorübergehend in der Einrichtung aufhält (z. B. Eltern beim Abholen, Handwerker) in wertschätzender Weise mit Kindern in Kontakt tritt und greifen ein, wenn dies nicht der Fall ist.

8

³ Im Teil 1, Kapitel 3 des Hennigsdorfer Kinderschutzkonzepts sind die Formen und Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen in einer Überblicksgrafik (S. 6) dargestellt.

1.3 Schutzmaßnahme: Teamentwicklung und kollegiale Beratung

Neue Fachkräfte werden in unserer Einrichtung umfassend eingearbeitet.

➤ Erfahrene Fachkräfte werden den neuen Fachkräften an die Seite gestellt, um die Abläufe, die pädagogischen Grundsätze, Gefahrenmomente und -orte etc. kennenzulernen. [weitere einrichtungsbezogene Einarbeitungsregelungen?]

Wir arbeiten intensiv im Team zusammen, pflegen eine offene kollegiale Kommunikation und reflektieren unser Tun und Handeln. Dazu nutzen wir tägliche kurze Austauschmöglichkeiten.

- Wir bleiben aufmerksam, achten auf gegenseitige Unterstützung und bieten untereinander aktiv Hilfe an.
- In schwierigen Situationen, in denen wir uns überlastet fühlen, fordern wir rechtzeitig Unterstützung durch eine andere Fachkraft oder durch die Leitung an.
- > In Überlastungssituationen ermöglichen wir uns gegenseitig eine Auszeit.
- Wir stellen in unserem Team sicher, dass jede Fachkraft in einer Überlastungssituation oder akuten Konfliktsituation Unterstützung durch eine zweite Fachkraft einfordern kann, ohne als "schlechte Pädagogin" oder "leicht überfordert" zu gelten. Wenn sich die Situation entspannt hat, findet ein kollegialer Austausch statt.

Wir führen Fallberatungen im Kleinteam durch – vor allem, wenn es um schwierige oder belastende Situationen im Umgang mit Kindern geht:

- Auch wenn es keine brisanten Vorfälle zu besprechen gibt, schaffen wir Zeit für die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns. "Fehler" oder "Unzulänglichkeiten" werden sachlich diskutiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Voraussetzungen dafür sind eine wertschätzende Feedbackkultur sowie eine kritisch distanzierte Haltung.
- ➤ Wir entwickeln Lösungsmöglichkeiten für Probleme im Umgang mit bestimmten Kindern oder Situationen. Insbesondere geht es aber auch darum, gute Praxisbeispiele und besonders wertschätzende Interaktionssituationen herauszustellen.

Besonders in längerfristigen und belastenden Beziehungen zwischen bestimmten Fachkräften und (einzelnen) Kindern herrscht im Team und auch den entsprechenden Eltern gegenüber Transparenz, d.h. Konflikte werden angesprochen und gemeinsam nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation beraten.

- In schwierigen und konfliktreichen Fällen, greifen wir auf unsere trägerinterne Fachberatung oder auf Beratung von außen (z. B. IFK e.V., Jugendamt oder Insoweit erfahrene Fachkraft) sowie auf Coaching- bzw. Supervisionsangebote durch unseren Träger zurück.
- Wir nutzen die trägerinterne Fachberatung zur Unterstützung in Fallberatungen, bei Kinderschutzfällen, bei der Implementierung präventiver Maßnahmen, bei der Aufarbeitung von Vorkommnissen etc.

Wir reflektieren individuell und im Team den grenzwahrenden Umgang mit den Kindern und die Einhaltung der Privatsphäre.

- Wir nehmen uns beachten uns untereinander und sprechen distanzüberschreitendes Verhalten an
- ➤ Jede Fachkraft reflektiert ihre eigene Biographie und ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit "Nähe und Distanz" sowie mit der Achtung eigener körperlicher Grenzen. Sie ist sich dessen bewusst, dass Erlerntes und Erfahrenes sowohl das eigene pädagogische Handeln beeinflussen als auch die Bewertung bestimmter Situationen im pädagogischen Handeln.

Wir nutzen die internen und externen Qualitätsfeststellungen (z. B. Hospitationen) zur Reflexion und ggf. Optimierung unserer Alltagspraxis und den damit verbundenen alltäglichen Handlungen im Umgang mit den Kindern.

[Gibt es in diesem Zusammenhang noch weitere Maßnahmen in Ihrer Einrichtung?]

Nähe und Distanz – Schutz vor sexualisierter Gewalt

2.1 Risikoanalyse

Das Verhältnis von Nähe und Distanz muss im pädagogischen Alltag stets ausbalanciert werden. Als Fachkräfte verbringen wir viele Stunden täglich mit den uns anvertrauten Kindern und unterstützen sie in der Bewältigung des Alltags.

Folgende Risiken können dazu führen, dass die körperliche Grenze von Kindern möglicherweise nicht vollumfänglich geachtet werden:

Zum Schutz eines oder mehrerer Kinder kann es vorkommen, dass Kindern Selbstbestimmungsrechte entzogen, sie möglicherweise von uns festgehalten werden müssen, bspw. wenn es im Begriff ist,

- > aus der Einrichtung wegzulaufen,
- > andere zu schlagen/ zu schädigen,
- sich selbst zu gefährden,
- > unmittelbar auf eine Gefahr zusteuert.

Auch in Situationen, wie bspw. Wickelsituation, Garderobensituation oder Essensituation gilt für jede Fachkraft, sensibel auf die körperlichen Grenzen jedes Kindes einzugehen. Nicht immer können diese Situationen im Zweifel durch andere korrigiert werden; nicht immer ist es möglich, in 1:1-Situationen die Kinder ausreichend miteinzubeziehen, da ansonsten die Betreuung der anderen nicht abgesichert ist.

[Die beschriebenen Risiken für die eigene Einrichtung prüfen, ggf. ergänzen, korrigieren etc.]

Die ermittelten Risiken werden durch Schutzmaßnahmen in der Einrichtung minimiert, indem Nähe- und Distanzregelung zwischen Fachkraft und Kind (Punkt 2.2) sowie zwischen Kindern (Punkt 2.3) konkretisiert werden.

2.2 Schutzmaßnahme: Nähe- und Distanzregelungen zwischen Fachkraft und Kind

Wir achten den Körper des Kindes als sein Eigentum!

- Diese Grundhaltung beinhaltet, dass der Wunsch nach körperlicher Nähe immer vom Bedürfnis des Kindes, niemals vom Bedürfnis des Erwachsenen ausgeht.
- ➤ Kein Kind wird "einfach so" oder "im Vorbeigehen" angefasst! Dies sind auch bewusste Desensibilisierungsstrategien von Personen, die Kinder in ihrer Grenzziehung übergehen und später übergriffig werden.

- ➤ Körperliche Nähe erhält jedes Kind, wenn es das Bedürfnis signalisiert (verbal oder nonverbal). Wenn ein Kind signalisiert, dass es keine körperliche Nähe wünscht, wird das von jeder Fachkraft wertneutral akzeptiert.
- ➤ erforderliche Berührungen (z. B. bei der medizinischen Versorgung oder um die Sicherheit zu gewährleisten), werden verbal und nonverbal angekündigt, und die Fachkraft holt sich vorab eine Rückversicherung des Kindes (verbal oder nonverbal) ein. Ausgenommen davon sind akute Gefährdungsfälle wenn also die Gefahr besteht, dass das Kind sich selbst und/oder andere gefährdet.
- Alle körperlichen Berührungen (z. B. beim Wickeln, Versorgen von Wunden) werden individuell sprachlich begleitet.
- ➤ Berührungen im Intimbereich sind ausschließlich zu Pflegezwecken in einem dafür zulässigen Maß erlaubt. Sofern das Kind Berührungen im Intimbereich verweigert (z. B. es möchte keine Unterstützung beim Po-Abwischen) ist dies grundsätzlich zu akzeptieren. Sollte daraufhin die Gefahr gesundheitlicher Probleme bestehen (z. B. wund sein) muss im Team das weitere Vorgehen beraten und ggf. die Eltern einbezogen werden.

Wir stellen sicher, dass die Kinder im Intimbereich nur von dazu berechtigten Personen gepflegt werden.

- ➤ Praktikanten wickeln Kinder in der Regel nicht; individuelle Absprachen mit Leitung und Fachkraft sind dazu aber möglich.
- Azubis wickeln nur nach Absprache mit der Leitung/ der Praxisanleitung.

Wir unterstützen jedes Kind darin, seine eigenen körperlichen Grenzen aufzuzeigen und die von anderen einzuhalten. Auch wir Fachkräfte zeigen unsere Grenzen auf.

- Der grenzwahrende Umgang ist vor allem während konkreter Interaktionsprozesse begleitend zu verstehen bspw. in alltäglichen Situationen wie Begrüßung/Verabschiedung.
- ➤ Der Wunsch des Kindes nach körperlicher Nähe ist nicht alleiniger Maßstab für die Fachkraft, da so manche vom Kind gewünschte Berührung das zulässige Maß an körperlicher Nähe der Fachkraft überschreiten würde. Beispielsweise küssen Fachkräfte keine Kinder. Falls ein Kind diesen Wunsch äußert, wird ihm stattdessen eine andere Form der Berührung angeboten (z. B. Hand halten, kurze Umarmung) und einfühlsam die Beziehungsunterschiede zwischen Eltern und Kind sowie Fachkraft und Kind erläutert.
- ➤ Grenzverletzendes Verhalten durch Kinder (anderen Kindern oder Fachkräften gegenüber) wird unmittelbar gestoppt. Zugleich wird aufgezeigt, welches grenzwahrende Verhalten erwünscht ist. Sofern distanzloses Verhalten häufiger auftritt (z. B. aggressive Verhaltensweisen, übermäßige Anhänglichkeit), finden Beratungen mit den Eltern sowie im Team statt, in denen Maßnahmen zur Unterstützung eines grenzwahrenden Verhaltens sondiert werden.
- ➤ Zum Schutz vor Gefahren kann es vorkommen, dass körperliche Grenzen durch Fachkräfte überschritten werden (z. B. Kinder festhalten). Wichtig dabei ist die sprachliche Begleitung und Begründung der körperlichen Regulierung. Selbst wenn das Kind in dieser vermutlichen emotionalen Ausnahmesituation wenig vom Inhalt dessen aufnehmen kann, so ist doch das ruhige Sprechen als Regulationshilfe zu betrachten. Die Situation wird zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Kind altersentsprechend ausgewertet sowie mit den Eltern und im Team besprochen.

Wir ermöglichen Kindern, ihren eigenen Körper zu erkunden.

- > Dabei achten wir darauf, dass dies in geschütztem Rahmen stattfindet.
- Wir greifen ein, wenn der Schutz nicht vorhanden ist (bspw. Selbstbefriedigung im öffentlichen Raum; Anwesenheit anderer erwachsener Personen). In solchen Fällen machen wir dem Kind deutlich, dass es nicht der richtige Ort oder die richtige Zeit ist, sich selbst zu erkunden. Bei Auffälligkeiten gehen wir sowohl in das Gespräch mit dem Kind, als auch mit den Eltern.

Wir ermöglichen jedem Kind private Rückzugsmöglichkeiten.

Die Einhaltung einer Privatsphäre ist mit Möglichkeiten zum Rückzug verbunden. Wir bieten entsprechend Plätze/Orte zum Rückzug an. [Welche Orte sind dies in Ihrer Einrichtung?]

Beim Fotografieren der Kinder gewährleisten wir die Persönlichkeitsrechte und fotografieren nur nach Rückversicherung, niemals in intimen und ungeschützten Situationen (z. B. auf der Toilette, während des Schlafens) und niemals unbekleidet.

- Rückversicherung heißt für uns: Nachfragen (verbal, nonverbal), auf Rückmeldung des Kindes warten und sensibles Eingehen auf die Reaktion der Kinder.
- ➤ Kein Foto wird ohne Zustimmung der Kinder ausgehangen/veröffentlicht. Bei der Veröffentlichung ist darüber hinaus die Zustimmung der Eltern erforderlich.
- > Die Nutzung privater Endgeräte für Foto-, Video- oder Tonaufnahmen ist verboten.
- Dass wir Fotos zur Bildungsdokumentation erstellen, besprechen wir immer wieder in Gesprächsrunden mit den Kindern. Dabei werden die Kinder darauf aufmerksam gemacht, dass sie selbst das Recht auf das eigene Bild besitzen und "Nein" sagen dürfen und ggf. sollen.
- Bei spontanen Fotografien, in der eine Situation "ungefragt" eingefangen wird, fragen wir das Kind im Nachhinein, ob/wie das Foto genutzt werden darf.

Wir führen präventive Maßnahmen mit Kindern durch, in denen sie das Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper lernen zu behaupten. Dazu gehört auch das Heranführen an die selbstständige Bewältigung körperhygienischer Maßnahmen.

Das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper wird regelmäßig (mind. einmal jährlich) z. B. in Form von Workshops oder Projekten mit den Kindern altersentsprechend thematisiert und bearbeitet (z. B. "Stoppregel" "Mein Körper gehört mir!", "Körperatlas: Wer darf mich wo berühren?" etc.) [Welche speziellen Projekte finden außerdem in unserer Einrichtung statt? Was bieten wir ganz jungen Kindern an?]

Keine erwachsene Person darf sich mit einem Kind separieren – d.h. ohne das Wissen einer anderen Fachkraft allein mit einem Kind in einem Raum/ an einem Ort isolieren.

- Mindestens eine weitere Fachkraft ist im Falle einer 1:1 Situation über den Aufenthaltsort und den Grund zu informieren.
- Keiner erwachsenen Person ist es erlaubt, während der Ruhezeit mit einem Kind unter einer Decke zu ruhen.

[Gibt es in diesem Zusammenhang noch weitere Maßnahmen in Ihrer Einrichtung?]

2.3 Schutzmaßnahme: Nähe- und Distanzregelungen zwischen Kindern

Regeln bei Doktorspielen⁴:

- Nur Kinder, die gleich alt und vom Entwicklungsstand sowie vom Status in der Gruppe ähnlich einzuordnen sind, ist es erlaubt, sich gegenseitig zu erkunden.
- Erwachsenen und Jugendlichen ist das Beisein bei Doktorspielen verboten!
- ➤ Kein Kind darf dazu erpresst, überredet oder gezwungen werden!
- Jedes Kind muss einverstanden sein und freiwillig mitmachen!
- Jedes Kind darf zu jedem Zeitpunkt NEIN sagen, auch wenn es am Anfang zugestimmt hat! Aufhören ist zu jeder Zeit erlaubt, wenn jemand keine Lust mehr darauf hat oder nicht mehr möchte!
- Ein NEIN ist jederzeit ein NEIN!

⁴ Als "Doktorspiele" wird das **Entdecken des eigenen Körpers und des Körpers anderer Kinder** bezeichnet.

- ➤ Kinder untersuchen einander nur so viel, dass es sich schön anfühlt und Freude macht!
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit welchem Kind es spielen möchte!
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh!
- ➤ Hilfe holen ist jederzeit erlaubt. Wir machen deutlich klar, dass wir jederzeit ansprechbar sind!
- Es wird nichts in Öffnungen gesteckt! Weder in den Mund, noch in die Ohren, noch in die Nase. Nicht in die Scheide, nicht in den Penis und nicht in den After.
- Es dürfen keine (gefährlichen/scharfen) Gegenstände in uneinsehbare Rückzugsmöglichkeiten mitgenommen werden.

Die Regeln werden mit den Kindern anlassbezogen, mindestens aber einmal im Halbjahr besprochen und es muss sichergestellt sein, dass die Kinder diese Regeln verstanden haben.

[Gibt es in diesem Zusammenhang noch weitere Maßnahmen in Ihrer Einrichtung?]

3 Gestaltung der Einrichtungsstruktur

3.1 Risikoanalyse

Gruppenstruktur: Strukturelle Mängel können die Wahrscheinlichkeit professionellen Fehlverhaltens begünstigen. Die Einrichtungsorganisation in Hinblick auf die Organisation der Gruppen hat daher einen erheblichen Einfluss auf das Kindeswohl. Denn hier kommen der ausreichende vs. unzulängliche Personaleinsatz, die Transparenz vs. Intransparenz und die kollegiale Unterstützung vs. das ausbleibende kollegiale Korrektiv stark zum Tragen.

In unserer Einrichtung betreuen wir etwa xxx Kinder, was zwingend eine klare Strukturierung und Organisation der Raum- und Gruppenstruktur und damit des Personaleinsatzes mit sich bringt.

Tagesstruktur: Eine situative Überforderung gilt häufig als auslösender Faktor für Fehlverhalten von Fachkräften. In einer solchen Überforderungssituation reicht manchmal ein geringfügiger Anlass, der in Grenzverletzungen oder gar Übergriffen Kindern gegenüber gipfelt. Im Zusammenspiel mit chronischen Belastungen kann es dabei sogar zu einem Krisenzyklus ("Teufelskreis") kommen. Routinen und Ritualen des Tages reflektieren wir daher regelmäßig, passen Abläufe ggf. an, gestalten gleitende Übergänge um die Tagesgestaltung an den Kompetenzen der Kinder zu optimieren und dadurch Leerläufe bzw. Wartezeiten bzw. zeitlichen Druck zu vermeiden.

Raumstruktur und Raumnutzung: Wie sicher sind unsere Räume? Weder Baulichkeiten der Einrichtungen noch Möbel, Ausstattungsgegenstände oder Spielmaterialien dürfen eine Gefährdung für Kinder darstellen. Diesbezüglich ist nicht nur die "Verkehrssicherungspflicht" durch den Träger wahrzunehmen, auch innerhalb der Einrichtung müssen wir stets prüfen, inwiefern durch die Nutzung der Räume oder durch Ausstattungsgegenstände mögliche Risiken zeigen.

Folgende Risiken in Bezug auf Einrichtungsstrukturen können zu Gefährdungen führen:

• schlechte räumliche Ausstattung: zu viele Kinder in zu kleinen Räumen oder eine nicht ausreichende Fachkräfte-Kind-Relation;

- unzureichenden Abstimmung zwischen Bereichen oder eines fehlenden Korrektivs durch den Blick "von außen";
- vor allem in Tagesabschnitten in denen "alle Kinder zur gleichen Zeit das gleichen tun" kann es leicht zu Überlastungen kommen. Hinzu kommt die erhöhte Konfliktgefahr unter Kindern aufgrund von Zeitdruck, räumliche Enge oder Widerstand;
- zu lange Zeitabschnitte, in denen Fachkräfte allein in einem Raum und hinter geschlossener Tür arbeiten - Fehlen einer "ausgleichenden", ggf. "korrigierenden" Kraft;
- Situative Überforderungen und chronische Belastungen treten besonders in Zeiten starken Personalmangels auf, in denen trotzdem der Alltag bewältigt werden muss. Häufig sind es die Situationen Mahlzeiten, An- und Auszeihen, Mittagsruhe etc. in unserer Einrichtung, in denen viele Kinder mit Ansprüchen von uns konfrontiert werden (und umgekehrt) und in denen Stresssituationen entstehen. Bei solchen Situationen handelt es sich zugleich um Alltagsübergänge (Mikrotransitionen), in denen Irritationen herrschen und nicht selten körperliches Unwohlsein durch Hunger oder Müdigkeit auftreten;
- Räumliche Risiken in unserer Einrichtung finden sich im Außen- und Innenbereich an folgenden Orten bzw. durch folgende Ausstattung: [ergänzen]

Risiken für die eigene Einrichtung prüfen, ggf. ergänzen, korrigieren. Insbesondere ist an dieser Stelle wichtig, die eigene Organisation der Gruppen, des Tages und der Räume in den Blick zu nehmen

Die ermittelten Risiken im Hinblick auf die Einrichtungsstruktur werden durch die Etablierung von Schutzmaßnahmen bezogen auf die Gruppenstruktur, die Tagesstruktur sowie auf die Raumstruktur und Raumnutzung reduziert (Punkt 3.2).

3.2 Schutzmaßnahme: Gestaltung der Einrichtungsstruktur

Wir schaffen gruppenübergreifende und transparente Strukturen in unserer Einrichtung:

- ➤ Wir vermeiden geschlossene Türen über einen längeren Zeitraum, in denen eine Gruppe von Kindern von einer einzigen Fachkraft betreut wird.
- Kinder haben in gewissen Zeitfenstern (bspw. während der selbstbestimmten Spielphasen) die Möglichkeit, sowohl verschiedene Plätze und Orte in der Einrichtung, als auch verschiedene erwachsene Bezugsperson auszuwählen.
- > Die Türen sind mit Sichtfenstern versehen und zwei Gruppen arbeiten die meiste Zeit des Tages zusammen.

[Wie sieht die Gruppenstruktur spezifisch in Ihrer Einrichtung aus?]

Wir achten auf eine Tagesstruktur, die in erster Linie an den Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder orientiert ist:

- Die Kinder haben ausreichend Zeit zur Befriedigung ihrer individuellen Bedürfnisse (freie Spielphasen, Bewegungsmöglichkeiten, Mahlzeiten oder andere alltägliche Lernfelder).
- ➤ Übergänge im Alltag (z. B. vom Freispiel zum Essen) werden rechtzeitig angekündigt, sodass jedes Kind in Ruhe seine Aktivitäten beenden kann.
- > Der individuelle Tagesrhythmus jedes Kindes wird berücksichtigt. Dazu gehören bspw. das Ankommen, die Begrüßung, Mahlzeiten, Pflege, Ruhe, Verabschiedung.
- > Der Tagesablauf ist gleitend, d. h. Wartezeiten und Aktivitäten, bei denen alle Kinder zur gleichen Zeit das gleiche machen müssen, werden vermieden/reduziert.

[Wie sieht Gestaltung der Tagesstruktur spezifisch in Ihrer Einrichtung aus?]

Wir achten auf eine räumliche Umgebung, in der Mitgestaltungsmöglichkeiten gegeben und die Rechte der Kinder sichtbar sind:

- Die Kinder wissen darüber Bescheid, worauf sie Zugriff haben (z. B. erreichbare Höhen)
- Die Kinder wissen durch eine übersichtliche Anordnung von Mobiliar und Materialien, was in ihrem Bereich vorhanden ist (offene Regale, feste Plätze, Höhe der Kinder etc.).
- Die Kinder kennen die Verhaltensregeln in den Räumen (z. B. Piktogramme).

Folgende Kinderschutzvorkehrungen haben wir in unserer Einrichtung getroffen:

Klemmschutz, Steckdosenschutz, stabile, sichere Möbel, nur ungiftige Pflanzen, keine offensichtlichen Gefahren durch Möbel, sämtliches Spielzeug ist zertifiziert, Brandschutzvorschriften sind eingehalten, Fallschutzmatten vorhanden, Reinigungsmittel verschlossen aufbewahrt [weitere Vorrichtungen in Ihrer Einrichtung?]

Für Kinder gefährdende Plätze und Orte sind allen verantwortlichen Fachkräften in den jeweiligen Bereichen und im Außenbereich bekannt und entsprechend beaufsichtigt:

- ➤ Je nach Kind, Alter, Verhalten etc. führen die Fachkräfte die Aufsicht und haben besonders die Gefährdungsorte [... ergänzen] im Blick.
- Alle Türen der pädagogischen Räume (d.h. der Räume, zu denen auch Kinder Zugang haben) sind bei Belegung stets unverschlossen.

In unserer Einrichtung verfügen wir über folgendes Mobiliar, durch dessen Nutzung die Eigenständigkeit der Kinder eingeschränkt ist: Gitterbetten, Füttertische, Kinderstühle, aus denen Kindern nicht eigenständig ein- und aussteigen können, "Kinderbus" [prüfen]. Folgende Nutzungskriterien legen wir dazu fest: [ergänzen]

[Gibt es in diesem Zusammenhang noch weitere Maßnahmen in Ihrer Einrichtung?]

4 Fürsorge- und Aufsichtsregelungen

4.1 Risikoanalyse

Im Bereich der Fürsorge und Aufsichtsregelung prüfen wir spezielle Orte, Zeiten und Abläufe, in denen die verlässliche Erfüllung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht besondere Herausforderungen mit sich bringen.

Folgende Risiken können dazu führen, dass Kinder durch mangelnde Fürsorge- und Aufsichtsregelungen gefährdet sind:

- im Frühdienst, wenn die Kinder von der Sammelgruppe in die einzelnen Gruppen wechseln;
- Ankommenszeit nach dem Unterricht;
- Flure und das Treppenhaus;
- Toiletten:
- der Außenbereich, der sehr weitläufig ist und verschiedene Bereiche umfasst, gibt es
 Orte, die unserer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, bspw. der Fußballplatz
- drei verschiedenen Ein- und Ausgänge, erschweren den Überblick über Personen, die die Einrichtung betreten;
- mitunter sind einrichtungsfremde Personen anwesend (bspw. Handwerker, Arbeitsgruppenleiter), über die wir nicht informiert sind.

[Die beschriebenen Risiken für die eigene Einrichtung prüfen, ggf. ergänzen, korrigieren etc.]

Die ermittelten **Risiken bezogen auf die Fürsorge- und Aufsichtsregelungen** werden durch die Etablierung der **Schutzmaßnahmen im Punkt 4.2** reduziert.

4.2 Schutzmaßnahme: Fürsorge- und Aufsichtsregelung

Uneinsehbare Plätze sind allen verantwortlichen Fachkräften in den jeweiligen Bereichen und im Außenbereich bekannt und stehen unter besonderer Aufsicht:

- Je nach Kind, Alter, Verhalten etc. führen die Fachkräfte entsprechend die Aufsicht und haben besonders folgende Orte/Plätze im Blick: [...].
- Alle Türen der pädagogischen Räume (d.h. der Räume, zu denen auch Kinder Zugang haben) halten wir bei Belegung stets unverschlossen.
- Räume, die nicht für die pädagogische Nutzung angedacht sind, bleiben verschlossen.

Die Kinder werden in regelmäßigen Abständen darüber belehrt, welche Plätze/Orte selbstständig bzw. welche nur im Beisein einer Fachkraft genutzt werden und welche Regelungen gelten. [Wie ist das in Ihrer Einrichtung geregelt?]

Regelungen zum Personaleinsatz:

- Im Innenbereich gilt folgende Aufsichtsregelung: [... ergänzen, je nachdem, ob in Gruppen oder in offenen Strukturen gearbeitet wird. Wer ist für welchen Bereich, Raum, Gruppe verantwortlich?]
- Im Außengelände gilt folgende Aufsichtsregelung: [... wer ist in welchem Bereich verantwortlich, wer wechselt wann wohin, welche Bereiche des Außengeländes werden wann und von welchen Kindern genutzt, etc.]

Betreten der Einrichtung durch unbefugte Personen:

- ➤ Einrichtungsfremde Personen werden durch entsprechende Aushänge ersucht, sich unverzüglich nach dem Betreten der Einrichtung im Büro bei der Leitung bzw. beim Fachpersonal anzumelden.
- ➤ Jede pädagogische Fachkraft und jede technische Kraft ist aufmerksam, wenn einrichtungsfremde Personen in die Einrichtung kommen. Sie sprechen unbekannte Personen unmittelbar an und ergreifen verantwortungsvoll Maßnahmen (z.B. Begleitung der Person in einen Bereich).
- [Wie ist die Schließregelung in Ihrer Einrichtung?]

Maßnahmen beim Bringen und Abholen der Kinder:

- > Berechtigungen, Ausweiskontrolle, "Zeugen" bei Anrufen
- Persönliche Übergabe sowohl beim Abholen und Bringen und dadurch klare Übertragung der Aufsichtspflicht (Eltern an Fachkräfte bzw. Fachkräfte an Eltern)
- Nur pädagogische Fachkräfte der Einrichtung verabschieden die Kinder offiziell aus der Einrichtung durch das Austragen aus der Anwesenheitsliste. Praktikanten oder anderen Personen in der Einrichtung (z. B. technische Kräfte) ist dies nicht gestattet.
- Eltern, die ihre Kinder abholen, verabschieden sich persönlich (mind. mit Blickkontakt, kurzem Übergabegespräch) bei der zuständigen Fachkraft und verlassen danach mit dem Kind das Gelände, um nicht in eine "Verantwortungsdiffusion" zu kommen.

Alle Eltern sind darüber belehrt welche Türen wie zu schließen sind und dass bspw. die Kinder keine Tore selbstständig schließen/öffnen.

Vermeidung von unerlaubtem Verlassen der Einrichtung durch Kinder

Regeln werden mit Kindern besprochen, überprüft und ggf. verändert; verschließbares Tor, Schließsystem. Kinder werden belehrt, dass sie nicht ans Tor gehen oder dieses aufschließen.

Informationspflicht:

- Sowohl die Kinder, als auch alle Fachkräfte sind über mögliche Gefahren in der Einrichtung und die sichere Handhabung bestimmter Gegenstände informiert.
- Kinder, die ohne erwachsene Begleitung auf den Spielplatz gehen sind instruiert, sich bei einer dort befindlichen Fachkraft anzumelden.

Direkte und indirekte Aufsichtsführung

➤ Je nach Erforderlichkeit (Alter der Kinder, Umgebung, Tätigkeit) sind wir direkt oder indirekt anwesend. D.h. es ist für Kinder möglich, nach Absprachen auch alleine an bestimmten Orten zu spielen und bestimmte Erledigungen/Aufgaben ohne Begleitung von Erwachsenen durchzuführen. Die Fachkräfte achten dabei darauf, dass die Kinder die Regeln kennen, Überprüfen die Umsetzung und belehren Kinder, wie/bei wem sie in Gefahrensituationen Unterstützung holen sollen. [weitere einrichtungsbezogene Ergänzungen?]

[Gibt es in diesem Zusammenhang noch weitere Maßnahmen in Ihrer Einrichtung?]

5 Beteiligungs- und Beschwerderechte

5.1 Risikoanalyse

Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern sind in unserer Einrichtung konzeptionell festgelegt. Die Kinder wissen, welche Rechte sie haben und in welchen Bereichen sie sich in welchem Ausmaß beteiligen können.

Folgende Risiken können dazu führen, dass Beteiligungs- und Beschwerderechte nicht verlässlich vorhanden sind:

- Unklarheiten darüber, welche Beteiligungsrechte Kinder welchen Alters und Entwicklungsvoraussetzungen haben, können zu Grenzverletzungen führen.
- In belastenden Situationen könnten Unzufriedenheiten, die Hinweise auf Grenzverletzungen und Übergriffigkeiten geben, übersehen werden.
- Kinder wissen nicht, an wen sie sich im Falle von Unzufriedenheit, Sorgen und Ängsten wenden können oder es steht keine Vertrauensperson zur Verfügung.
- Risiken können auch dann entstehen, wenn Mitarbeitende der Einrichtungen mit ihren Beschwerden nicht gehört werden, obwohl sie auf kritische Sachverhalte hinweisen.

[Die beschriebenen Risiken für die eigene Einrichtung prüfen, ggf. ergänzen, korrigieren etc.]

Die ermittelten Risiken bei mangelnder Gewährleistung der Beschwerde- und Beteiligungsrechte von Kindern werden durch die "Beteiligungsampel), die zugleich als Schutzmaßnahmen fungieren reduziert. Entsprechend werden Schutzmaßnahmen bezogen auf

konkrete Beteiligungsrechte im Alltag formuliert (Punkt 5.2.) sowie die Umsetzung der Beschwerderechte von Kindern (5.3), Eltern (5.4) und Fachkräften (5.5).

5.2 Schutzmaßnahme: Die "Beteiligungsampel" für Kinder

Selbstbestimmungsrechte:

Hier handelt es sich um Dinge, die Kinder selbst(verantwortlich) in der Einrichtung entscheiden können. Selbstbestimmung bedeutet, die Fachkräfte informieren, fragen die Kinder nach ihrer Meinung bzw. ihren Vorhaben, eröffnen Möglichkeiten und akzeptieren die Meinung der Kinder.

Einzige Einschränkung: die Gefährdung der eigenen oder der Gesundheit anderer.

Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, ...

Mitbestimmungsrechte:

Hier handelt es sich um gemeinsame Entscheidungsprozesse in denen sich Fachkräfte und Kinder abstimmen, Kinder mitwirken, mitgestalten und mitbestimmen können. Dazu informieren pädagogische Fachkräfte altersentsprechend, fragen die Kinder nach eigenen Vorstellungen, wägen ab und handeln mit den Kindern aus. Die Vorstellungen und Interessen der Kinder werden ernst genommen und fließen mindestens in die Entscheidungen ein. Bei Unstimmigkeiten wird versucht, einen Konsens herzustellen.

Jedes Kind hat das Recht mitzuentscheiden, ...

Informationsrechte:

Bei der Gestaltung bestimmter Regelungen werden Kinder aufgrund der Sicherstellung allgemeingültiger Normen, der Minimierung von Gesundheitsrisiken, der Gewährleistung der Abläufe oder zum Zwecke des friedlichen Miteinanders nicht in Entscheidungsprozesse einbezogen. In diesen Fällen entscheiden die Fachkräfte.

Sie haben die Pflicht, Kinder altersentsprechend über die Regelungen und ihre Erwartungen zu informieren.

Jedes Kind hat das Recht auf Information über ...

Mahlzeiten

Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden:

... ob, was und wie viel es isst oder trinkt.

- Getränke stehen in allen Einrichtungen jederzeit zur Verfügung.
- ➤ Kein Kind wird zum Essen gezwungen. Die Kinder werden einfühlsam motiviert, Lebensmittel zu probieren, die sie nicht kennen. Ein "Nein" der Kinder wird akzeptiert.
- > Bestehen Allergien, unterstützt die pädagogische Fachkraft die Kinder in der Auswahl geeigneter Lebensmittel.
- ➤ Die pädagogischen Fachkräfte beachten unter Berücksichtigung des Versorgungsauftrags und des Kindeswohls religionsbedingte Essenswünsche der Eltern sowie spezielle Ernährungsgewohnheiten. Das Recht des Kindes darf damit allerdings nicht in Konflikt stehen. Die Fachkräfte unterstützen die Kinder in der Auswahl geeigneter Lebensmittel und beobachten die Akzeptanz des Kindes bzgl. dieser Essenswünsche.
- ➤ Bei stark adipösen Kindern bzw. bei Kindern, die kaum Essen/Trinken zu sich nehmen, erfolgen nach Beobachtung Absprachen mit den Eltern und je nach Alter auch mit dem Kind, um die gesunde Entwicklung des Kindes bestmöglich zu gewährleisten.

- Im Elementar- und Hortbereich kann sich jedes Kind sein Essen selbst auftun Kinder in der Krippe werden dabei unterstützt, sich aufzutun und gefragt, was sie auf ihrem Teller haben möchten [Wie ist das bei Ihnen? Ausgabeküche?].
- ➤ Kinder können Nachschlag holen, es wird aber dabei auch darüber gesprochen, wie viel und was noch "geschafft" wird. Den Kindern wird auf altersentsprechende Art und Weise und ohne moralischen/ emotionalen Druck nahegebracht, den Wert von Lebensmitteln anzuerkennen und nicht sorglos damit umzugehen.
- Trotz des Selbstbestimmungsrechts über die Menge, die das Kind essen möchte, muss gewährleistet sein, dass für alle Kinder genügend zu essen vorhanden ist.
- Eltern von Hortkinder werden dazu angehalten, die Speisen im Vorfeld gemeinsam mit ihren Kindern auszuwählen. [Nur relevant für Horteinrichtungen]

[...]

Jedes Kind hat das Recht mitzuentscheiden:

- ... welches Besteck zum Essen genutzt wird.
- > Die Fachkräfte folgen dabei ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag, den Kindern Regeln der Tischkultur nahezubringen.

... wo es im Essenraum sitzen möchte.

> Die Kinder setzen sich bei der Einnahme der Mahlzeiten an den Tisch und haben ein Mitspracherecht über den Platz.

... welches Essen zu den Mahlzeiten angeboten wird.

➤ Bei der Auswahl der Speisen werden die Vorlieben der Kinder unter Einbeziehung der Ernährungsrichtlinien in die Entscheidung einbezogen.

[...]

Jedes Kind hat das Recht auf Information über:

- ... die Tischkultur sowie Orte der Esseneinnahme. Dazu gehört z. B.:
- > dass Mahlzeiten am Tisch eingenommen werden,
- dass das Mittagessen zusammen eingenommen wird. In der Krippe können die Kinder vor dem Essen auch ruhen/schlafen.

[....]

Pflege, Gesundheit, Hygiene

Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden:

- ... ob und wann es zur Toilette oder auf den Topf geht.
- > Jedes Kind entscheidet selbst, wann es zur Toilette geht. Bei Bedarf werden die Kinder erinnert.
- ... sofern die personelle Ausstattung es ermöglicht: wer von den anwesenden Fachkräften das Kind bei Pflegesituationen unterstützt.
- der Wunsch des Kindes, wer es wickelt, den Po abwischt etc. wird entsprechend berücksichtigt.

[...]

Jedes Kind hat das Recht mitzuentscheiden:

- ... ob es eine Windel trägt:
- Fachkraft und Kind handeln je nach Situation, Alter des Kindes und Entwicklungsstand aus. Die Eltern werden einbezogen [nicht relevant für Horteinrichtungen].
- ... welche Kleidung es im Außenbereich trägt:

➤ Je nach Witterung und Temperatur, Alter und Entwicklung des Kindes sowie geplanter Tätigkeit wird gemeinsam besprochen, ob bspw. eine Jacke, ein Schal, eine Matschhose etc. benötigt wird.



Jedes Kind hat das Recht auf Information über:

- ... das Händewaschen vor dem Essen, nach der Toilette, nach dem Aufenthalt im Freien, nach Kontakt mit Tieren etc.:
- > Die Kinder werden über diesbezügliche Hygienestandards altersentsprechend informiert.
- ... die Notwendigkeit eines Sonnenschutzes.
- ➤ Die Kinder werden darüber informiert, dass die Maßnahmen des Sonnenschutzes nicht diskutierbar sind (z. B. Sonnenhut, Aufenthalt im Schatten, Eincremen, keine Spielzeugsonnenbrillen).

[...]

Ruhe und Entspannung

Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden:

... ob und wie es schläft.

- ➤ Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen, auch wenn nach dem Mittagessen eine vereinbarte Ruhezeit gilt.
- > Jedes Kind entscheidet, ob es einen Schlafanzug anzieht.

... was es zum Ruhen und Schlafen braucht.

> z. B. Kuscheltiere, Decke, Schlafanzug... – die Fachkräfte orientieren sich daran.

... ob es sich im Rahmen der Mittagsruhe hinlegen oder die Mittagsruhe mit anderen ruhigen Tätigkeiten verbringen möchte:

- Es gilt zwar eine vereinbarte Ruhephase für alle Kinder; wie diese Ruhephase gestaltet wird, entscheiden die Kinder eigenständig.
- Die Fachkräfte eröffnen den Kindern je nach Alter und Ruhebedürfnis unterschiedliche Möglichkeiten (z. B. Ruhen auf der Matte, ruhige Spiele, Vorleserunde, Snoezeln)

... ob es sich (auch außerhalb der Mittagsruhe) ausruhen möchte.

➤ Ruhemöglichkeiten und Rückzugsorte (z. B. auch in Form einer selbst gebauten Bude) stehen während des gesamten Tagesablaufs zur Verfügung, sodass das Ruhebedürfnis individuell gewährleistet ist.

... wie lange es schläft.

Die Kinder werden von den Fachkräften nur zur Sicherung des Tagesablaufs (z. B. Aufsichtspflicht, Abholen) aktiv geweckt. Ansonsten werden ab einer bestimmten Zeit sog. "indirekte Weckfaktoren" (z. B. Tür wird geöffnet, Rollos hochgezogen, natürliche Betriebsgeräusche…) eingesetzt.



Jedes Kind hat das Recht mitzuentscheiden:

[...]

Jedes Kind hat das Recht auf Information über:

... im Krippen und Elementarbereich: ... die Regelung zur Mittagsruhe.

Hier behalten sich die pädagogischen Fachkräfte das Recht vor, über das Ritual zu entscheiden und informieren die Kinder über die Verhaltensregeln.

[In den Horteinrichtungen sind auch Ruhemöglichkeiten zu eröffnen – bspw. in Form von Rückzugsmöglichkeiten. Hier sollen jedoch alle Möglichkeiten selbstbestimmt von den Kindern ausgewählt werden können.]



Spielen und Bewegen

Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden:

- ... was und mit wem es spielen möchte,
- > sofern auch das andere Kind/die Gruppe in ihren Rechten nicht eingeschränkt wird.
- ➤ Kein Kind wird zu einem bestimmten Spiel gezwungen.
- ➤ Keinem Kind wird das Spiel mit einem anderen Kind gegen seinen Willen verwehrt oder aufgezwungen. Wenn Kinder dadurch in einen Konflikt geraten (z. B. sie möchten mitspielen, dürfen aber aus Sicht anderer Kinder nicht) unterstützt die Fachkraft bei der Formulierung der Bedürfnisse und achtet auf geeignete Spielformen.
- ... ob es seinen Bewegungsimpulsen während der Spielzeit nachgeht.
- Dabei achtet die Fachkraft darauf, jederzeit Bewegungsmöglichkeiten (drinnen oder draußen) zur Verfügung zu stellen.
- ... wo es spielt.
- Dazu stehen verschiedene Orte und Plätze innerhalb der Gruppenräume bzw. durch Funktionsräume und das Außengelände zur Verfügung.



Jedes Kind hat das Recht mitzuentscheiden:

- ... wie lange und wo (Räume, Außengelände) es in der selbstbestimmten Spielzeit spielt.
- Dies ist abhängig von Faktoren wie der Tageszeit, dem Wetter, den personellen Bedingungen und wird bei der Aushandlung mit den Kindern miteinbezogen.
- ... ob auch unkonventionelle Materialien wie Stühle, Tische etc. in das Spiel miteinbezogen werden.
- Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder und versuchen Spielmotive zu erschließen, um diesbezüglich auszuhandeln.
- ... ab dem Elementarbereich stehen den Kindern auch Räume außerhalb ihrer Gruppen für das selbstbestimmte Spiel zur Verfügung.



Jedes Kind hat das Recht auf Information über:

[...]

Projekte, Bildungsangebote, erziehergeleitete Aktivitäten

Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden:

- ... ob es an einem Projekt oder Angebot, das von der Fachkraft initiiert ist, teilnimmt.
- ➤ Kein Kind wird dazu gezwungen. Die Kinder werden gefragt, ob sie teilnehmen möchten ein "Nein" des Kindes wird akzeptiert.
- ... ob es bei Gesprächskreisen teilnehmen und etwas erzählen möchte.

- ... wie es bestimmte Aufgaben umsetzt.
- Die Kreativität der Kinder wird nicht durch starre Vorgaben der Fachkraft (z. B. durch einen permanenten Einsatz von Schablonen, beschränkte Farbauswahl etc.) eingeschränkt.
- ... was mit seinen Arbeiten/Produkten (Zeichnungen, Bauwerke, Spielideen...) "passiert".
- z. B. ausstellen, mit nach Hause nehmen. Kinder werden dazu in einer offenen Haltung von der Fachkraft befragt.
- ... im Hort: ... ob und wann (innerhalb eines Zeitfensters) die Hausaufgaben erledigt werden.
- ➤ Die Hausaufgabenerledigung liegt im Ermessen des Kindes.

[...]

Jedes Kind hat das Recht mitzuentscheiden:

- ... welche gruppenbezogenen Feste gefeiert werden.
- ... die Gestaltung von Projekten.
- > z. B. Projektthema, Durchführung, Abschluss
- ... welche Ausflüge gemacht werden.
- dazu gehört bspw. die Mitbestimmung von Ausflugszielen

[...]

Jedes Kind hat das Recht auf Information über:

[...]

Bekleidung

Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden:

... ob es sich im Innenbereich der Einrichtung umkleiden möchte, wenn es sich unwohl fühlt.

Jedes Kind hat das Recht mitzuentscheiden:

[...]

Jedes Kind hat das Recht auf Information über:

[...]

Räume, Raumgestaltung, Ausstattung

Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden:

[...]

Jedes Kind hat das Recht mitzuentscheiden:

- ... welche Spielmaterialien in der Kita vorhanden sind.
- ➤ Die Fachkräfte beziehen Kinder je nach Alter ein, wenn sie Spielmaterialien/didaktische Materialien anschaffen bzw. aussortieren.
- ... wie die Räume in der Einrichtung gestaltet werden:
- ➤ Dazu gehört die Dekoration, Ausstellung der Arbeiten, Tischdekoration, Farbe, Bilder... Die Fachkräfte stimmen die Gestaltung des Raums mit den Kindern ab, sprechen über Ideen und entscheiden gemeinsam.

[...]

Jedes Kind hat das Recht auf Information über:

[...]

Regeln

Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden:



Jedes Kind hat das Recht mitzuentscheiden:

- ... wie Konflikte gelöst werden.
- ➤ Die Fachkräfte beteiligen Kinder jeder Altersgruppe bei der konstruktiven Bearbeitung von Konflikten und bestimmen weder den Ausgang allein noch lassen die Kinder in Konfliktsituationen allein.
- ... im Elementarbereich und im Hort: ... welche Verhaltensregeln in der Einrichtung gelten, solange die Achtung vor dem Anderen gewährleistet und die Gesundheit/Sicherheit nicht gefährdet ist.
- Z. B. wird im Kindergarten- und Hortbereich über Verhaltensregeln beim Gesprächskreis, in den Räumen, auf dem Spielplatz, zu bestimmten Zeiten, während des Essens, ob/wann Kinder allein sein dürfen... gemeinsam beraten. Gemeinsam beschlossene Regeln werden für alle (Eltern, Kinder, Fachkräfte) verständlich aufbereitet und zugänglich gemacht. Regeln und Grenzen, die von den Fachkräften verbindlich ohne Beteiligung der Kinder aufgestellt werden, werden altersentsprechend erklärt.
- ... im Elementarbereich und im Hort: ... welche Konsequenzen folgen, wenn bestimmte Regeln nicht eingehalten werden.
- Die Fachkräfte beraten darüber einzeln oder in Gruppen. Dabei werden entweder Maßnahmen für bestimmte Kinder getroffen oder auch Regeln hinterfragt und gemeinsam verändert.

[...]

Jedes Kind hat das Recht auf Information über:

- ... das Verhalten im Straßenverkehr.
- Dies ist nicht verhandelbar, sondern verpflichtend für Kinder jeden Alters, sich daran zu halten.
- ... in der Krippe: ... bestehende Regeln.
- Verhaltensregeln werden vorgelebt, Kinder werden darüber informiert, welche Regeln gelten und eingehalten werden sollten, gemeinsame Aushandlungen sind meist noch nicht möglich.

[...]

[Die Beteiligungsampel sollen einrichtungsspezifisch ergänzt, aber nicht unterlaufen werden. Je nach Einrichtungsart – Krippe, Elementarbereich, Hort – sollen ggf. spezifische hortoder krippenbezogene Regelungen entfernt werden.]

Wir verpflichten uns, die Kinder unserer Einrichtung regelmäßig und aktiv über ihre Rechte altersentsprechend aufzuklären.

- Hier gilt: Es genügt nicht, dass Kinder Rechte haben. Kinder müssen ihre Rechte auch kennen und wissen, wie sie sie einfordern können. Jede Fachkraft gesteht den Kindern ihre Rechte freiwillig zu und klärt sie darüber auf.
- Wir klären Kinder in unserer Einrichtung über ihre Beteiligungsrechte auf durch: [Welche Methoden ergreifen Sie, um Kindern ihre Rechte näherzubringen?]

5.3 Schutzmaßnahme: Beschwerderechte der Kinder

Wir klären die Kinder unserer Einrichtung regelmäßig und positiv über ihre Rechte auf.

Dazu gehört: Die Kinder sollen wissen, dass sie ihre Meinung, Kritik, ihre Ideen und Verbesserungsvorschläge alle Bereiche der Kita betreffend (auch das Verhalten pädagogischer Fachkräfte) an verschiedene Stellen anbringen können und dass das Anliegen auch entsprechend bearbeitet wird.

Wir berücksichtigen, dass jedes Kind seine Wünsche, Meinungen etc. ganz individuell anzeigt. Jedes Kind erlebt im Einrichtungsalltag, dass es bei Unzufriedenheit mit seinen individuellen Ausdrucksformen (z. B. Weinen, Zurückziehen, Trotzreaktionen etc.) ernstund wahrgenommen wird.

- Wir wissen, wie wichtig es für die kindliche Entwicklung ist, feinfühlig auf Signale des Kindes einzugehen. Auch wenn der Wille des Kindes nicht immer berücksichtigt werden kann, sorgen wir für die Unterstützung bei der emotionalen Regulation. Dabei beachten wir sowohl altersals auch persönlichkeitsabhängige Unterschiede bzgl. Inhalt und Art und Weise der Signalgebung.
- Wir achten darauf, sozial "nicht erwünschte" Ausdrucksformen (z. B. treten, laut schreien, hauen etc.) zu benennen, zu steuern, ggf. zu stoppen und die dahinterstehenden Gefühle (z. B. Wut, Ärger, Enttäuschung) herauszufinden. Wir bieten zur Emotionsregulation verschiedene Aktivitäten zum Spannungsabbau an.

Die Kinder werden von uns Fachkräfte angeregt, Handlungen und Entscheidungen sowie Verhalten von pädagogischen Fachkräften in Erziehungssituationen zu hinterfragen und einzuschätzen.

- Wir nehmen kritische Hinweise durch Kinder wohlwollend an.
- Wir gestehen mögliches Fehlverhalten ein und denken gemeinsam über Verbesserungsmöglichkeiten nach.

Täglich bzw. in regelmäßigen Abständen werden wichtige Informationen und Befindlichkeiten zwischen Fachkräften und Kindern ausgetauscht – das betrifft anliegende Themen und individuelle Probleme, Erfahrungen, Konflikte oder gemeinsame Aktivitäten. Dabei regen wir die Kinder stets aktiv dazu an, ihre Belange, Beschwerden und Meinungen kundzutun.

- ➤ Reflexionen mit Kindern: Da die Themen für den Tag regelmäßig feststehen, erweisen sich kurze Reflexionsphasen mit den Kindern als sinnvolle Strategie, um etwaige Veränderungen herbeiführen zu können. So kann vorausschauend geplant werden. Wenn mit den Kindern eine Vorschau "Was mache ich heute?" und ein Rückblick "Was habe ich gemacht? Was hat mir gefallen? Was hat mir nicht gefallen?" durchgeführt wird, dann lernen sie, ihre Interessen besser kennen sowie ihren Alltag und ihre Freizeit zu planen.
- Morgenkreis: Im Morgenkreis können die Kinder ihre Erfahrungen oder Erlebnisse aus der Kita oder von zu Hause erzählen. Außerdem werden Vorhaben der Kita erläutert und nach Erwartungen gefragt.
- ➤ **Kinderrunden:** Kinderrunden sind Gesprächskreise in der Gruppe, in denen über aktuelle und geplante Aktivitäten sowie Vorkommnisse in der Kita gesprochen wird. Die Kinder äußern in diesen Gesprächsrunden auch ihre Meinung zu aktuellen Themen und lernen dabei, vor der Gruppe zu sprechen, sich zurückzunehmen sich gegenseitig zuzuhören und sich gegenseitig wertzuschätzen.

- ➤ Systematische Kinderbefragungen in Gruppen: Die Kinder werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems KomNet-QuaKi alle 3 4 Jahre zur Wahrnehmung der Erziehungspersonen, zu den einzelnen Kindern sowie zum allgemeinen Wohlbefinden befragt. Außerdem haben sie die Möglichkeit, Auskunft darüber zu geben, wie sie die Kita finden, was ihnen besonders gut oder weniger gut gefällt und welche Veränderungen sie vorschlagen, damit es ihnen noch besser gefällt...
- ➤ Einzelgespräche, Einzelinterviews: Individuelle Gespräche mit den Kindern geben Auskunft über deren Vorlieben und Abneigungen, Wünsche und Ideen. Diese Interviews finden teilweise zwischen den Kindern, aber auch zwischen Fachkräften und Kindern statt.
- ➤ **Abstimmungsverfahren:** Zu besonderen und/oder alltäglichen Ereignissen werden Kinder mittels verschiedener Abstimmungsspiele einzeln oder in der Gruppe nach ihrer Meinung gefragt, z.B.: Daumen hoch Daumen runter, Abstimmung mit Füßen, Aufstehen, Abstimmung von 1 10, Abstimmung mit Smileys, Wahl mit Steinen, Korken, Figuren: jedes Kind legt seinen Gegenstand auf das Bild mit dem Vorschlag seiner Wahl; Wunschkrone, Ampelkarten
- ➤ Kinderkonferenz: Die Kinder übernehmen in diesem Gremium meist feste Aufgaben. Kinderkonferenzen bieten den Kindern und pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit, ihre Wünsche, Anregungen, Beschwerden, Fragen usw. einzubringen. Hier werden gemeinsame Regeln besprochen, verändert und überarbeitet. Auch Neuanschaffungen von Spielen oder Veränderungen und Ausstattung der Räume werden diskutiert und abgestimmt.

[Setzen Sie diese Methoden ein? Wie sind diese Methoden in Ihrer Einrichtung ausgestaltet?]

Wir eröffnen den Kindern zur Meinungs- und Beschwerdeäußerung verschiedene Anlaufstellen.

- ➤ Die Bezugsfachkraft: Die Bezugsfachkraft führt regelmäßig Einzelgespräche mit den Kindern, etwa als Vorbereitung für ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern oder im Rahmen der Arbeit mit einem Portfolio. Solche Gespräche können ebenfalls als Beschwerdeverfahren fungieren, wenn der Gesprächsleitfaden durch entsprechende Fragen erweitert wird: Gibt es etwas, das du mir sagen willst? Was findest du besonders toll in der Kita? Was ist nicht so gut? Wen magst du hier gern? Gibt es auch jemanden, den du nicht magst?
- > Alle anderen pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung
- ➤ **Die Leitung der Einrichtung:** Nach Bedarf und zu bestimmten Anlässen kann die Leitung der Einrichtung eine Sprechstunde für Kinder anbieten, in der die Kinder ihre Belange mit der Leitung besprechen können. Die Kinder werden durch Symbole und Informationen der Bezugsfachkraft über die Sprechzeiten informiert.
- ggf. Technische Kräfte [Ist dies bei Ihnen der Fall? Wenn ja, bitte benennen bspw. Hausmeister, Kuchenkraft]
- Andere Kinder: Ältere Kinder können eine Botschafterrolle übernehmen und jüngere Kinder darin unterstützen, ihre Anliegen, Beschwerden, Kritik oder Ideen an die entsprechende Stelle zu übermitteln. Auch der Einsatz von Kinderreportern kann eine Möglichkeit sein, seine Meinung durch andere Kinder zu "transportieren".
- ➤ Eltern: Eltern sind das Sprachrohr ihrer Kinder und sollten ihre Kinder darin unterstützen, ihre Ideen und Anregungen aber auch ihr Lob und ihre Kritik in der Kita anzubringen. Eltern werden von uns Fachkräften motiviert, mit den Kindern den Kitaalltag zu reflektieren und dabei neutrale, offene Fragen (keine Suggestivfragen!) zu stellen: Wie war es heute in der Kita? Was hat dir gut gefallen? Was hat dir nicht so gut gefallen? Was hast du gespielt/heute gemacht? Mit wem hast du gespielt? ...

[Eröffnen Sie diese Anlaufstellen? Gibt es noch weitere, andere?]

Wir stellen sicher, dass die Kinder wissen, wer ihre Ansprechpersonen sind:

Die Kinder wissen, dass sie ihre Meinung, Kritik, ihre Ideen und Verbesserungsvorschläge alle Bereiche der Kita betreffend (auch das Verhalten pädagogischer Fachkräfte) an verschiedenen Stellen anbringen können und dass das Anliegen auch entsprechend bearbeitet wird. [Wie stellen Sie dies in Ihrer Einrichtung sicher?]

Unsere Kinder sollen erfahren, dass wir ihre Beschwerden, Ideen und Meinungen ernst nehmen. Deshalb stellen wir bei der Bearbeitung der Anliegen der Kinder eine hausinterne Öffentlichkeit (z.B. kollegiale Beratung, Teamberatung) und damit Transparenz her.

- > Wir besprechen zuerst mit den Kindern, wie ihre Ideen/Beschwerden behandelt werden sollen. Dazu gehört in erster Linie, dass wir die Kinder darin bestärken, Dinge anzusprechen und sie ermutigen ihre Belange zu äußern.
- Auf Wunsch begleiten wir die Kinder ggf. zur entsprechenden Fachkraft. Danach wird mit der betreffenden Fachkraft bzw. der entsprechenden Stelle gesprochen und ggf. das Thema in die Kindergruppe getragen.
- > Unter Einbeziehung des Kindes wird nach Kompromissen und Lösungen gesucht.
- Die Ergebnisse der Ideen- und Beschwerdeanbringung werden mit dem Kind ausgewertet und ggf. in die Gruppen getragen.

Wir stellen folgende Abläufe im Beschwerdeverfahren sicher:

- Wenn Kinder Probleme, Sorgen oder Beschwerden haben, sprechen wir mit ihnen und helfen, Lösungen zu finden.
- Alle Beschwerden werden ernst genommen, d.h. wir nehmen auch die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder ernst.
- ➤ Kinder sollen zur Ruhe kommen, falls sie aufgeregt sind.
- Zur Klärung sollen sie uns den Sachverhalt schildern.
- > Evtl. werden auch andere Sichtweisen eingeholt, wenn es sich um einen Konflikt handelt.
- > Das weitere Vorgehen und mit wem darüber geredet wird, hängt von der Situation und der Thematik ab und wird mit dem Kind besprochen.
- Im Team werden Beschwerden der Kinder thematisiert.
- Im Kinderrat können Beschwerden behandelt werden.
- Die Auswertung der Beschwerde wird nach Bearbeitung gemeinsam mit dem Kind durchgeführt.

5.4 Schutzmaßnahme: Beschwerderechte der Eltern

Unsere Einrichtung eröffnet Eltern verschiedene Möglichkeiten, ihre Meinungen zu äußern:

- > Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft der jeweiligen Gruppe bei Tür- und Angelgesprächen und die Dokumentation des Gesprächs
- ➤ Gespräch mit der Kita-Leitung und Dokumentation des Gespräches
- systematische Elternbefragung in den Gruppen (im vierjährigen Turnus durch das IFK e.V.)
- > ggf. Nutzung der E-Mail-Adresse des Kita-Ausschusses oder eines Gespräches mit den Vertretern des Kita-Ausschusses
- Beschwerdebriefkasten gegenüber dem Büro der Kita-Leitung (Jede Beschwerde wird durch die Leitung sofort bearbeitet)
- Elternversammlungen (je Kita Bereich erfolgt eine große Elternversammlung und eine Gruppeninterne Elternversammlung mit Themen untersetzt)

- Entwicklungsgespräche finden einmal jährlich oder nach Bedarf statt. Es erfolgt eine Dokumentation des Gespräches.
- Eltern haben die Möglichkeit, sich mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die pädagogischen Fachkräfte, die Kitaleitung und die Elternvertreter des Kita-Ausschusses zu wenden. Es gibt darüber hinaus entsprechende Möglichkeiten zur Aufnahme dieser Hinweise (persönliche Gespräche, Elternabend, Elternbefragung, Kita-Ausschuss, Briefkasten für Ideen, Meinungen, Kritik). In einem Prozess, der durch gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz, Zeit und Offenheit zum Perspektivenwechsel aller Beteiligten gekennzeichnet ist, werden Lösungen erarbeitet und überprüft.
- Im Interesse einer qualitätsfördernden Transparenz werden die Beschwerdeinhalte und die Bearbeitungsschritte in die Dienstberatungen aufgenommen. Hier werden zum einen alle Fachkräfte informiert; zum anderen können dadurch gemeinsam Lösungsideen und ggf. Festlegungen erörtert werden.
- > Je nach Beschwerdeinhalt werden der Kita-Ausschuss und der Träger der Einrichtung informiert.

Die Eltern unserer Kita können sich mit ihren Beschwerden auch an unsere Externe Beschwerdestelle wenden.

Die Externe Beschwerdestelle gibt vor allem denjenigen Eltern die Möglichkeit, ihre Unzufriedenheit loszuwerden, die keine verlässlichen Ansprechpersonen in der Einrichtung oder beim Träger finden bzw. die Repressalien fürchten. Geht eine Beschwerde bei der externen Stelle ein, wird sie dort schriftlich erfasst und nach Rücksprache mit der beschwerdegebenden Person (Inwieweit soll/kann eine Anonymität gewährleistet werden? Welche weiteren Schritte bei der Bearbeitung sind empfehlenswert? Wie kann die externe Beschwerdestelle unterstützen?) an die Einrichtung und ggf. an den Einrichtungsträger weitergeleitet. Kontaktdaten:

Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. an der Universität Potsdam

Staffelder Dorfstraße 19 16766 Kremmen / Staffelde Tel.:033055 23 91 60

Email: beschwerdestelle@ifk-potsdam.de

www.ifk-potsdam.de



Literatur

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ). Landesverband Brandenburg und Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg/Start gGmbH (2020). Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Brandenburger Leitfaden. Erkennung, Fallmanagement, Interdisziplinäre Hilfesysteme, 7. Auflage.

Boll, A. & Remsperger-Kehm, R. (2021). Verletzendes Verhalten in Kitas – Eine Explorationsstudie zu Formen, Umgangsweisen, Ursachen und Handlungserfordernissen aus der Perspektive der Fachkräfte. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2016). Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertagesstätten.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2013). Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII (2. aktualisierte Fassung).

Hansen, R. (2013). Mitbestimmung der Kleinsten im Kita-Alltag – so klappt's! KiTa aktuell, 03, 67-69.

Hansen, R. & Knauer R. (2013). Beschweren erwünscht! Wie Kindertagesstätten Beschwerdeverfahren für Kinder umsetzen können. Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, 9/2013, 40–43 sowie 10/2013, 44–47.

Hansen, R. (2003) (Hrsg.). Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertagesstätten. Aus: Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein. Kiel Verfügbar unter: http://www.kindergartenpaedagogik.de/1087.html [30.06.2017]

Hildebrandt, F.; Walter-Laager, C., Flöter, M. & Kaur, Y. (2020). BiKA – Beteiligung von Kindern im Kita-Alltag. Abschlussbericht zur Studie. Verfügbar unter: https://www.kompetenznetzwerk-deki.de/fileadmin/user_up-load/BiKA Abschlussbericht.pdf [05.02.2023]

Maywald, J. (2022). Im besten Interesse des Kindes. Kindeswohl und Kindeswille in der frühen Kindheit. Vortrag auf der 27. Jahrestagung der GAIMH: Kinderrechte! Kindgerecht von Anfang an, Potsdam & Online, 31.03.-02.04.2022.

Maywald, J. (2019). Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg, Basel, Wien: Herder.

Prengel, A. (2019). Pädagogische Beziehungen zwischen Anerkennung, Verletzung und Ambivalenz. 2., überarbeitete Auflage. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

Priebe, M. (2009). Evaluation Demokratie leben in Kindergarten und Schule. Abschlussbericht Oktober 2003-Oktober 2008. Berlin 2009.

Remsperger, R. (2016). Feinfühligkeit im Umgang mit Kindern. Freiburg, Basel, Wien: Herder.

Sturzbecher, D. & Großmann, H. (Hrsg.). (2003). Praxis der sozialen Partizipation im Vor- und Grundschulalter. München: Reinhardt.

Wolff, M.; Schröer, W. & Winter, V. (2018). Die Gefährdungsanalyse – das zentrale Element von Schutzkonzepten. IN: Oppermann, C.; Winter, V.; Harder, C.; Wolff, M. & Schröer, W. (2018). Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim und Basel: Beltz.

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_88/[03.07.2022].